

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

9. Jahrgang * Schönefeld, den 31.05.2011 Nummer: 08/11

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2011	2
Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011	3

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Gemeinde Schönefeld



Beschluss 32/2011

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/038/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	11.05.2011	Beschlossen

Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2011

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 65 ff BbgKVerf die Haushaltssatzung für das Jahr 2011.

Begründung

Nach § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schönefeld. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Aufgabenerfüllung voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge sowie für die geplante Investitionstätigkeit alle voraussichtlich anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Haushaltsplan wird in Form eines Ergebnishaushaltes mit Teilhaushalten entsprechend der Produktgliederung und eines Finanzhaushaltes mit Teilhaushalten entsprechend der Produktgliederung aufgestellt. Nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- der Vorbericht
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Planjahres
- eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum
- eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen
- der Stellenplan

Die Kämmerin hat den Haushaltsplan aufgestellt und dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Das Anhörungsverfahren der Ortsbeiräte gem. § 46 Abs. 1 BbgKVerf ist ordnungsgemäß erfolgt.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	22	0	0	0	0

Schönefeld, den 12.05.2011

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 32/2011 vom 11.05.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | | | |
|----|----------------------------------------------|------------|-----|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | | |
| | -ordentlichen Erträge auf | 57.157.061 | EUR |
| | -ordentlichen Aufwendungen auf | 61.278.604 | EUR |
| | -außerordentlichen Erträge auf | 0 | EUR |
| | -außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 | EUR |

und

- | | | | |
|----|--------------------------------------------|------------|-----|
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | | |
| | -Einzahlungen auf | 62.162.811 | EUR |
| | -Auszahlungen auf | 83.130.054 | EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.778.171	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.893.134	EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.384.640	EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.217.220	EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.700	EUR
Einzahlungen aus der Auflösung der Liquiditätsreserven	0	EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	EUR

Nachrichtlich:

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird über eine Entnahme aus der ehemaligen kameralen Rücklage in Höhe von 4.121.543 EUR erreicht.

Die Liquidität im Finanzhaushalt kann über den Bestand an liquiden Mitteln sicher gestellt werden.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|------------------------------------------|-----------|-----|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 | EUR |
| 2. | Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 57.000 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 | EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a. | für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) | 215 v.H. |
| b. | für das übrige Grundvermögen (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 200 v.H. |

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, an der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro je Produktsachkonto festgesetzt.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- einem Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- nicht veranschlagten und zusätzlichen Ausgaben, wenn sie 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen

festgesetzt.

§ 5

Im Haushaltsplan wurde der Deckungskreis 1 über die gegenseitige Deckungsfähigkeit sämtlicher Personalaufwendungen und Personalauszahlungen festgelegt.

Nachrichtlich:

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Schönefeld, den 12.05.2011

Dr. Haase
Bürgermeister

Siegel

Im Original unterschrieben.

Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 wurde von der Kämmerin am 09. März 2011 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Schönefeld, den 26.04.2011

Simone Eberlein
Kämmerin

Im Original unterschrieben.

Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 wurde am 09. März 2011 vom Bürgermeister festgestellt und der Gemeindevertretung zugeleitet.

Schönefeld, den 26.04.2011

Dr. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird, gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld - **Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011**, beschlossen am 11.05.2011 mit Beschlussnummer 32/2011 angeordnet.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen nehmen.

Sie liegt während der öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Zimmer 315 der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld aus.

Schönefeld, den 31.05.2011

Dr. U. Haase
Bürgermeister